

diese vorzuschlagen, denn Grundstückgewinnsteuern sind Steuern, die den Kantonen gehören.
Gesamthaft gesehen, bitte ich Sie, aus den erwähnten wichtigen, politischen Gründen auf die Ja-Parole zu dieser Initiative zu verzichten. Hingegen ist der Bundesrat bei den Motionen auch der Meinung, sie enthielten einen guten Kern, der mittelfristig prüfenswert sei. Deshalb sind wir bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Initiative 95.038

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Wohn Eigentum für alle»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «propriété du logement pour tous»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Küchler

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Antrag Bisig

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Antrag Reimann

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Küchler

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'adopter l'initiative.

Proposition Bisig

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'adopter l'initiative.

Proposition Reimann

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'adopter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 25 Stimmen
Für den Antrag Küchler/Bisig/Reimann 7 Stimmen

Gesamt abstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Motion 96.3379

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 25 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

Motion 96.3380

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 24 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

Motion 96.3381

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 6 Stimmen
Dagegen 25 Stimmen

91.311

Standesinitiative Aargau Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes Initiative du canton d'Argovie Impôt fédéral direct. Complément à la loi fédérale

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 21 hiervor – Voir page 21 ci-devant

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Antrag Reimann

Der Initiative Folge geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 9 voix sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative.

Proposition Reimann

Donner suite à l'initiative.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich habe Ihnen den Antrag gestellt, dieser Standesinitiative Aargau über die Besteuerung der Eigenmietwerte Folge zu geben.

Glauben Sie mir, die Stimmung in der steuerzahlenden Aktivbürgerschaft ist höchst gereizt. Das haben Sie gestern im gleichen Kanton Aargau miterlebt, wo die Stimmbürger eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer mit einer nie erwarteten Wucht von über 70 Prozent Neinstimmen abgelehnt haben. Herr Kollege Büttiker, wenn Sie sich – wie vorhin in Ihrem Votum zur Volksinitiative – auch zugunsten der Kantone ausgesprochen haben, nehmen Sie bitte am aargauischen Beispiel von gestern zur Kenntnis: Nicht die Finanzdirektoren sagen, was für die Kantone gut oder schlecht ist, sondern der Souverän an der Urne. Man will grossmehrheitlich in unserem Volk einfach keine höhere Belastung des Einkommens durch Steuern, Lohnprozente oder andere öffentliche Abgaben mehr hinnehmen. Ich sage das auch im Hinblick auf jene Optimisten, die immer noch glauben, mit deutlich höheren Benzinsteuern liessen sich auf dem Buckel des Privatverkehrs zwei Alpenbasistunnels finanzieren. Es ist Zeit, von dieser Mentalität allmählich Abschied zu nehmen.

Das gleiche gilt für die Besteuerung der Eigenmietwerte. Diese Steuerart ist ohnehin eine der fragwürdigsten in unserem System, besteuert sie doch etwas als Einkommen, das nur fiktiv, aber nicht reell vorhanden ist. Nun kommt der

Bundesfiskus und zwingt die wohneigentumsfreundlichen Kantone, die Eigenmietwerte noch weiter nach oben zu drücken – nicht zu senken, Herr Bundesrat –, hier ist also keine Rede von Steuergeschenken.

Die Standesinitiative meines Heimatkantons will nun nichts anderes, als dieser unheilvollen Entwicklung einen vernünftigen Riegel vorschieben. Es sollen bei der direkten Bundessteuer jene Eigenmietwerte zulässig sein, die auch in den Kantonen Gültigkeit haben, sofern sie mindestens den halben Marktwert umfassen. Das ist eine Lösung, die angemessen auf den gerade im Ständerat immer wieder beschworenen Föderalismus in unserem Land Rücksicht nimmt.

Das Privateigentum in der Schweiz ist nicht so sehr durch Ideologien bedroht, die man längst überwunden glaubt, sondern vielmehr durch staatliche Eingriffe und ganz besonders durch übermässige fiskalische Belastungen. Diese Entwicklung ist unheilvoll. Sie schürt die Staatsverdrossenheit. Sie veranlasst den breiten und weitgehend staatstragenden Mittelstand dazu, an der Urne auch zu an sich vernünftigen Vorlagen nein zu sagen.

Kommen Sie – nachdem Sie die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» soeben zurückgewiesen haben – diesem Mittelstand und vor allem jenem, der die Mittel für Wohneigentum angespart hat, nun doch hier entgegen, und sagen Sie ja zu dieser Standesinitiative, wie es auch schon der Nationalrat vor mehr als drei Jahren getan hat!

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Mit der Überweisung der Motion ist eigentlich auch die Stossrichtung der WAK bekanntgegeben worden: Wir sind bereit, den Kantonen bei der massvollen Festsetzung der Eigenmietwerte einen gewissen Spielraum zu überlassen.

Aber die WAK lehnt die Standesinitiative Aargau in diesem Sinne als zu weitgehend ab. Mit seiner Standesinitiative vom 15. Oktober 1991 verlangt der Kanton Aargau eine Ergänzung von Artikel 21 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Die Ergänzung betrifft eine zusätzliche Bestimmung mit folgendem Wortlaut: «Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen.»

Bekanntlich lässt der Bund den Kantonen bei der Festsetzung der für die direkte Bundessteuer massgeblichen Eigenmietwerte so lange freie Hand, als diese 70 Prozent des Marktwertes nicht unterschreiten. Bei Annahme der Standesinitiative könnte der Bund erst intervenieren, wenn in einem Kanton die Marke von 50 Prozent unterschritten würde. Dadurch würde es möglich, den für die direkte Bundessteuer massgeblichen Eigenmietwert auch in all jenen Kantonen an den Staatssteuerwert anzugleichen, in denen der Eigenmietwert weniger als 70 Prozent, aber zumindest 50 Prozent des Marktmietwerts beträgt. In der Folge – das kann man sich ausrechnen – entstünden zunächst bei der direkten Bundessteuer Einnahmeherausfälle.

Tendenziell wären mit dieser Massnahme dieselben negativen Auswirkungen verbunden wie mit der Volksinitiative:

1. Verletzung des Rechtsgleichheitsgebotes im Verhältnis Mieter/Wohneigentümer;
2. mangelnde Zielkonformität; es muss nämlich bezweifelt werden, ob diese Massnahme überhaupt geeignet ist, die Wohneigentumsquote zu erhöhen;
3. massive Steuerausfälle, mit denen man rechnen müsste; dies wurde bereits angetönt.

Deshalb beantragt Ihnen die WAK eindeutig, mit 9 zu 0 Stimmen, der Standesinitiative Aargau keine Folge zu geben.

Loretan Willy (R, AG): Ich möchte im Sinne der ungeteilten aargauischen Standesstimme – beim Sprechen und beim Abstimmen – Herrn Kollege Reimann etwas «Feuerunterstützung» geben und dem Kommissionspräsidenten der WAK, Herrn Büttiker, etwas «in den Garten werfen».

Nach der Ablehnung der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» und nach der Überweisung der beiden Motionen der WAK sollten wir nunmehr dem heutigen Werk das «Krönlein» aufsetzen, indem wir, wie schon der Nationalrat am 17. Juni 1993, der Standesinitiative Aargau Folge geben.

Das heutige Werk ist allerdings sehr schmalbrüstig im Vergleich mit den Forderungen der Volksinitiative, aber immerhin haben wir heute nicht nichts getan im Sinne der Eigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum. So haben wir die Motion überwiesen, welche verlangt, dass das Steuerharmonisierungsgesetz – Artikel 7 Absatz 4 (neu) – ergänzt wird, so dass die Kantone die Eigenmietwerte massvoll ansetzen dürfen. Machen wir doch jetzt den nächsten Schritt auch, binden wir den Bund an dieselbe Stossrichtung an, indem wir ihn über die Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer verpflichten, im Sinne dieser überwiesenen Motion ebenfalls massvolle Eigenmietwerte anzuwenden. Es ist stossend, dass heute die Wohneigentümer von 11 Kantonen vom Bund bezüglich der Eigenmietwerte härter angefasst werden, als dies der Kanton bei seinen Steuern tut. Die Bürgerinnen und Bürger haben schon genug mit Formularen zu kämpfen. Schaffen wir doch hier eine kleine Vereinfachung!

Es werden kaum alle Kantone auf die 50 Prozent des Marktwertes – wie der Aargau zurzeit – hinuntergehen. Im übrigen ist auch die Grenze, welche die Standesinitiative Aargau setzt, nicht sakrosankt. Morgen wird der Grosse Rat des Kantons Aargau über eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes, auf Druck des Verwaltungsgerichtes dieses Kantons, diskutieren. Ich hoffe, er bleibe hart, nämlich bei den 50 Prozent.

Zu beachten ist, dass die Bundesversammlung nach Artikel 21quater des Geschäftsverkehrsgesetzes, wenn sie grundsätzlich einer Standesinitiative Folge gibt, einen Gegenvorschlag beschliessen kann. In dem Sinne geht es heute um Eintreten auf das Anliegen und noch nicht um die detaillierte Fixierung einer Lösung. Wie gesagt, es besteht die Möglichkeit des Gegenvorschlages. Ich fände es folgerichtig, wenn wir jetzt, nach dem bereits Vorgefallenen bei der Behandlung des vorhergehenden Geschäftes, wie der Nationalrat ja sagen und der Standesinitiative Aargau Folge geben würden. Ich unterstütze den Antrag von Kollege Reimann.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe schon vorher auf das Problem hingewiesen und kann es daher kurz machen: Ich glaube, es ist doch wichtig und unbestritten, dass wir versuchen müssen, Bundesrecht in der ganzen Schweiz, in allen Regionen, einigermaßen gleich durchzusetzen. Ich glaube, dass es niemandem von Ihnen in den Sinn käme, von der direkten Bundessteuer zu verlangen, dass ihre Sätze je nach den kantonalen Einkommenssteuersätzen variieren sollten. So wäre in Zug, wo beispielsweise die Steuern sehr tief sind, auch die direkte Bundessteuer sehr tief, und an einem anderen Ort wäre die direkte Bundessteuer sehr hoch. Wir müssen doch die Schweizer Bürgerinnen und Bürger vom Bund her – trotz Föderalismus, aber vom Zentralstaat her – überall gleich behandeln.

Wir gehen schon wahnsinnig weit, wenn wir 70 Prozent als Marge tolerieren, wenn wir es also zulassen, dass man in einem Kanton, wo man die Eigenmietwerte tiefer ansetzt, diese auch für den Bund übernimmt. Die bundesgerichtliche Praxis hat ja gezeigt, dass das gerade etwa die Grenze ist, die noch toleriert wird. So gesehen wäre es doch ein Unsinn, jetzt zu sagen, der Bund richte sich mit seiner Steuer, die ihm zusteht, danach, was die Kantone zufällig machen.

So gesehen, muss ich Sie wirklich dringlich bitten, diesen Vorstoss abzulehnen. Das Unschöne daran ist, dass es in Kantonen, wo man tiefer geht – Sie haben jetzt eine Motion überwiesen, die das ausdrücklich zulassen will –, halt zwei Eigenmietwerte auf der Steuererklärung gibt: einen für die Kantonssteuer und einen für die Bundessteuer; das muss man halt in Kauf nehmen. Für die Gunst, in einem solchen Kanton leben zu dürfen, macht man das wahrscheinlich auch recht gerne.

Herr Loretan hat es bereits gesagt: Ich finde es an sich nekkisch, dass morgen auf Druck eines Gerichtes ausgerechnet der Kanton Aargau über diese Frage diskutieren wird. Wir alle werden übermorgen das «Aargauer Tagblatt», die «Zofinger Zeitung», das «Badener Tagblatt» und das «Wynenta-

ler Blatt» lesen – um auch in meine Heimat zu gehen – und mit Interesse verfolgen, was da herausgekommen ist. Aber auf Bundesebene sollten wir eine einheitliche Behandlung aller Bürgerinnen und Bürger im ganzen Lande sicherstellen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

(keine Folge geben)

23 Stimmen

Für den Antrag Reimann

(Folge geben)

6 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr

La séance est levée à 19 h 35

Standesinitiative Aargau Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes

Initiative du canton d'Argovie Impôt fédéral direct. Complément à la loi fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.311
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1996 - 17:15
Date	
Data	
Seite	704-706
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 098

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.